Urs Beeler

Postfach 7
6431 Schwyz

Fürsorgebehörde Ingenbohl
Frau Fürsorgepräsidentin
Parkstrasse 1
Postfach 535
6440 Brunnen

EINSCHREIBEN

# Weitere Anträge

Brunnen, den 10.2.14

Sehr geehrte Frau Fürsorgepräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

In Zusammenhang mit ihrer weiteren Ausbildung hat [redacted] Daraus ergeben sich für die Fb Ingenbohl zu verfügende Punkte, betreffend denen ich bereits vorgängig am 26.12.13 per Mail (Rico Baumann) z.T. Anträge stellte.

**ÖV- und Auto-Fahrtkosten** [redacted]

Es ist hier eine gesonderte Betrachtung vorzunehmen, da die Arbeitszeiten unregelmässig sind.

[redacted]

Hinweis: Die Kosten für die Benützung eines privaten Motorfahrzeuges sind zu berücksichtigen, wenn das Fahrziel oder die Arbeitszeiten (z.B. unregelmässig, Schichtbetrieb) nicht mit dem öffentlichen Verkehrsmittel oder innert nützlicher Zeit erreicht werden können. *Das ist vorliegend der Fall.*

Ansatz gemäss Schwyzer Handbuch zur Sozialhilfe.

Deshalb ist im Budget ein Beitrag für die zu fahrenden Kilometer [redacted] einzurechnen. Der Ansatz beträgt Fr. 0.75/km. In dieser Entschädigung sind sämtliche Autokosten inbegriffen.
[redacted] Monatliche Fahrtkosten: 600 x Fr. 0.75/km = Fr. 450.-.
Sollten sich wegen geänderten Arbeitszeiten höhere Fahrkosten ergeben, sind diese zu berücksichtigen.

**Auswärtige Verpflegung (Abendessen)**
Es werden hier Fr. 220.- pro Monat geltend gemacht.

**Integrationszulage** [redacted]
Die Sanktionswut der Fb Ingenbohl hat dazu geführt, dass der wirtschaftliche Grundbedarf, welcher für meine Frau und mich als Unterstützungseinheit bestimmt ist, mittlerweile *deutlich unter dem absoluten Existenzminimum liegt (siehe Beilage 2).*
Weil [redacted] ist dieser gemäss SKOS zu belohnen. Bezüglich Einkommen sehen die SKOS-Richtlinien sogenannte Einkommensfreibeträge (EFB) resp. Integrationszulagen vor.
*Praktika* gelten nicht als Erwerbstätigkeit im Sinne der Einkommensfreibeträge. Die entsprechenden Leistungen werden deshalb mit **Integrationszulagen** (vgl. SKOS C.2) honoriert.
Ich mache [redacted] **Fr. 200.-/Mt. als Integrationszulage** geltend.

**Fahrtkosten und auswärtige Verpflegungskosten betr. Wohnungssuche**
Die *verzweifelte Budgetkürzungspolitik* der Fb Ingenbohl hat mittlerweile dazu geführt, **dass nicht nur das soziale, sondern auch das absolute Existenzminimum massiv unterschritten wird (siehe Beilage 2).** Dies macht es selbstredend notwendig, dass für „Sonderwünsche der Gemeinde Ingenbohl" (wie das bekannte Thema Wohnungssuche) *separate Anträge* (für situationsbedingte Leistungen) gestellt werden müssen.
Konkret: Wie der Honorar-Anwalt der Fb Ingenbohl ausführt, sei die Wohnungssuche auch auf *weitere Gebiete bzw. Kantone auszudehnen.* Sehr gerne komme ich diesem Wunsch nach, sofern die Fb Ingenbohl hierfür die Fahrtkosten (Kilometergeld Fr. 0.75/km) übernimmt.
Eine ausgedehnte Wohnungssuche bringt auch auswärtige Verpflegungskosten mit sich, welche ebenfalls zu berücksichtigen sind. Es seien an dieser Stelle Fr. 10.- Mehrkosten/Tag für die auswärtige Verpflegung in Zusammenhang mit der auswärtigen Wohnungssuche zu gewähren.

Der "Kern" der Ingenbohler Sozialhilfe. Parallel wirft sie für jede Stunde "Honorar-Anwalt" geschätzte Fr. 250.- aus dem Fenster. (Dies darf dank Schweigen des "Boten der Urschweiz" jedoch niemand offiziell wissen...) - Ist die Gemeinde Ingenbohl arm, dass sie bei Bedürftigen sparen müsste? Nein. Am 9.2.14 wurde einem Verpflichtungskredit im Betrag von 4,2 Mio. Franken für die 1. Etappe der neuen Seeufergestaltung "Waldstätterquai" zugestimmt. (2746 Ja gegen 913 Nein) - Dafür hat "man" Geld - aber nicht für MCS-gerechten Wohnraum!

Offenbar fühlt sich der Leiter der Abteilung Soziales, Patrick Schertenleib, über meine berechtigte und begründete Kritik im Internet betr. der Sanktionspolitik der Gemeinde Ingenbohl betroffen.
Statt daraus positiv zu lernen, versucht er es mit einer neuen Schikane (siehe unten).

**Das Schreiben vom 30.1.14 des Abteilungsleiters Soziales als Frustrationsreaktion auf meine Kritik an der Fürsorgepolitik der Gemeinde Ingenbohl?**
Schertenleib schreibt in seinem Brief vom 30.1.14: *„Zur Geltendmachung des Anspruchs auf wirtschaftliche Sozialhilfe haben Sie der Sozialberatung neu monatlich sämtliche detaillierten Bank- und/oder Postkontoauszüge sowie die Leistungsabrechnungen und Gutschriftanzeigen der Krankenkasse einzureichen.*
*Wir weisen Sie darauf hin, dass die Auszahlung der wirtschaftlichen Sozialhilfe nur erfolgen bzw. rechtzeitig erfolgen kann, wenn die genannten Unterlagen der Sozialberatung bis zum 15. jeden Monats vorliegen."*

Psychopathische Züge aufweisendes Verhalten ist oft mit Dummheit verknüpft. Sollte die Fb Ingenbohl an dieser Handhabung festhalten, so bestehe ich selbstredend auf eine anfechtbare Verfügung. Es sei in diesem Zusammenhang lediglich erwähnt, dass es für die vom Abteilungsleiter Soziales vorgeschlagene Schikane **keine** rechtliche Grundlage gibt, weder im Schwyzer Sozialhilfegesetz, den SKOS-Richtlinien noch dem Schwyzer Handbuch zur Sozialhilfe. **Eine korrekte, rechtzeitige Auszahlung von wirtschaftlicher Hilfe kann nicht von „willkürlichen fürsorgebehördlichen Krankenkassenabrechnungsauflagen" abhängig gemacht werde**

Wäre die ganze Sozialabteilung der Gemeinde Ingenbohl nicht unterbeschäftigt, könnte sie gar nie so viele Leerläufe produzieren.

Wie ist auf Schertenleibs Ansinnen zu reagieren? Ganz einfach: Die Sozialberatung Ingenbohl hat das „Krankenkassengeschäft" weiter (wie bisher) zu führen. Nur auf diese Weise kann eine korrekte, rechtzeitige Auszahlung der wirtschaftlichen Hilfe (gemäss Schwyzer Sozialhilfegesetz) sichergestellt werden. Diese Forderung ergibt sich darüber hinaus nicht nur aus der von Schertenleib selbst vorgegebenen notwendigen „korrekten Abwicklung", sondern ebenso aus der wirtschaftlichen Situation heraus (unten ausgeführt). **Und wenn die Gemeinde Ingenbohl „Einblick" in die Krankenkassenabwicklung haben will, so macht sie dieses „Geschäft" am besten selbst – via ihrer (bekanntlich unterbeschäftigen) Sozialberatung und im Rahmen der persönlichen Hilfe.**

Vgl. Schreiben Schertenleib vom 30.1.14.

Wie der Beilage 2 zu entnehmen ist, hat die Kürzungspolitik der Fb Ingenbohl dazu geführt, dass der wirtschaftliche Grundbedarf der Unterstützungseinheit Beeler [redacted] nicht nur unter dem sozialen Existenzminimum liegt, sondern sogar massiv unter dem absoluten! **Konkret bedeutet dies, dass es in der Praxis gar nicht mehr möglich ist, eingehende Arzt- oder Laborrechnungen zu bezahlen, weil aufgrund der permanenten Kürzungen der Fb Ingenbohl das notwendige flüssige Geld fehlt.**
Wie im Endeffekt – pardon – *hirnlos* die Sanktionspolitik der Gemeinde Ingenbohl ist, zeigt sich an diesem praktischen Beispiel: Eine fristgerechte Bezahlung / Abrechnung kann nur mehr über die Sozialberatung Ingenbohl erfolgen!

Die Lehre für die Fb Ingenbohl: Bevor Sanktionen verfügt werden, sollte man sich zuerst Gedanken über die möglichen Folgen machen...



Die Selbstbehalte von 10% müssten selbst bevorschusst werden.

Die staatliche Sozialhilfe baut Leute nicht auf, sondern macht sie mit Sanktionen, Budgetkürzungen, Schikanen, Leerlauf- und Alibiübungen krank. Dies darf nicht sein!

**Ein neues Zeitalter in der Sozialhilfe bricht an**
Es ist Zeit, dass sich Sozialhilfeempfänger gegen diskriminierende, „faschistoide" behördliche Fürsorgepolitik zur Wehr setzen.
Die „Sanktions- und Budgetkürzungs-Sozialhilfepolitik", wie sie heute noch mancherorts politisch zu betreiben versucht wird, ist *menschenverachtend, überholt* und gehört an den richtigen Ort, nämlich auf den (geschichtlichen) Friedhof.

Der bekannte Nahost-Experte *Peter Scholl-Latour* lehnt Sanktionen (bei Ländern) prinzipiell ab, weil die Ärmsten darunter stark leiden würden. Die Fb Ingenbohl sieht Budgetkürzungen und Sanktionen als **wichtigster** Bestandteil ihrer Sozialpolitik. Ich lehne das **grundsätzlich** ab, weil hier auch wiederum die Ärmsten betroffen sind. Die Sanktionsbefürworter betrachte ich als verwerfliche und ebenso dumme Charaktere, welche als Lerneffekt dieselben Sanktionen treffen sollte[redacted], welche sie meinen, gegen andere verhängen zu müssen.

Sanktionen im Sozialhilfebereich gehören **abgeschafft** – dies fordert übrigens auch „Die Linke" in Deutschland.

Zusammenfassend stelle ich folgende

# Anträge

1. Es seien von Februar bis Mai 2014 monatliche ÖV-Fahrtkosten [redacted] im Betrag von Fr. 92.- als separater Fahrtkostenaufwand im WSH-Budget [redacted] anzurechnen.
2. Es seien von [redacted] infolge unregelmässiger Arbeitszeiten monatliche Fahrtkosten im Betrag von Fr. 450.- für die notwendige Benützung eines Motorfahrzeugs im WSH-Budget [redacted] zu berücksichtigen.
   Sollten sich wegen geänderten Arbeitszeiten höhere Fahrkosten ergeben, seien diese zu gewähren.
3. Es seien von [redacted] monatlich Fr. 220.- für die auswärtige Verpflegung [redacted] anzurechnen.
4. Aufgrund [redacted] sei von [redacted] eine zusätzliche Integrationszulage von Fr. 200.- pro Monat zu gewähren.
5. Es sei festzustellen, dass in Brunnen ein entsprechendes Angebot an „Ersatzwohnraum" nach wie vor fehlt (siehe Beilage 3, Ausdruck Wohnungsangebote vom 7.2.13)
6. Es seien für die auswärtige Wohnungssuche Fr. 0.75/km Fahrtkostenspesen zu gewähren plus allfällige Kosten für die notwendige Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (Bus/Bahn) zu übernehmen.

Benützung.

Schertenleibs Forderung (oder besser: Schikane) ist nicht erfüllbar.

7. Es seien Fr. 10.- Mehrkosten/Tag für die auswärtige Verpflegung in Zusammenhang mit der auswärtigen Wohnungssuche zu gewähren.
8. Es sei festzustellen, dass der von der Gemeinde Ingenbohl ausbezahlte wirtschaftliche Grundbedarf für die Unterstützungseinheit Beeler [redacted] aufgrund von Kürzungen nicht nur das soziale, sondern auch das absolute Existenzminimum unterschreitet und deshalb eingehende Arzt- und/oder Laborrechnungen nicht bezahlt werden können, was es automatisch notwendig macht, dass die Sozialberatung Ingenbohl im Rahmen einer Bevorschussung das „Krankenkassengeschäft" weiter führt.
9. Es seit festzustellen, dass ein allfälliger Überschuss aus IPV-Geldern zu Gunsten der Unterstützungseinheit Beeler [redacted] geht und nicht an die Gemeinde Ingenbohl. Dies aufgrund des Unterschreitens des absoluten Existenzminimums (vgl. Budget Beilage 2) infolge der Sanktionspolitik der Fb Ingenbohl.
10. Behandlung sämtlicher Anträge zusammen mit den Anträgen vom 27.1.14 anlässlich der kommenden Sitzung der Fb Ingenbohl vom 25. Februar 2014.
11. Das Verfahren sei kostenfrei.

Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen im Voraus bestens.

IPV= Individuelle Prämienverbilligung.

Mit freundlichen Grüssen

Urs Beeler

Beilagen:

- Beilage 1: [redacted] vom 24.1.14
- Beilage 2: Wirtschaftlicher Grundbedarf aufgrund der Budgetkürzungspolitik der Fb Ingenbohl unter dem absoluten Existenzminimum
- Beilage 3: Wohnungsangebote (Ausdruck 7.2.14)

Beilage 2

| **BEDARFSRECHNUNG für 2-Personenhaushalt** | **SKOS** | **Fb Ingenbohl** |
|---|---|---|
| Grundbedarf soziales Existenzminimum | 1509.00 | |
| **Grundbedarf absolutes Existenzminimum (Kürzung um maximal 15%)** | **1282.65** | |
| Grundbedarf unter absolutem Existenzmin. per Dez. '13 | | 1075.85 |
| minus Kürzung gemäss FB Nr. 317 vom 26.11.13 | | 113.50 |
| geplanter Grundbedarf der Fb Ingenbohl | | 962.35 |
| minus Fr. 175.- Diätkosten gemäss BGE 8C_346/2007 | | 175.00 |
| "Netto"-Grundbedarf WSH Gemeinde Ingenbohl | | 787.35 |

Kommentar: Würde der FB Nr. 317 vom 26.11.13 in Rechtskraft erwachsen, würde der monatliche "Netto"-Grundbedarf bei Fr. 787.35 liegen. **Das wären rund 48% unter dem sozialen Existenzminimum!**

Selbst wenn man die Diätkosten noch ausser Rechnung lässt und man von einem gekürzten Grundbedarf von Fr. 962.35 ausgeht, **so beträgt die reale Kürzung rund 36% des sozialen Existenzminimums!**

Auch für die, welche keine grossen Prozentrechner sind, wird klar, dass die Fb Ingenbohl monatlich einen wirtschaftlichen Grundbedarf für den Lebensunterhalt ausbezahlt, **der mehr als Fr. 500.- unter dem sozialen Existenzminimum liegt.**

**GRUNDBEDARF 2-Personenhaushalt im Vergleich zu KVG-Prämien 2013**

| | WSH (Wirtschaftl. Hilfe) | KVG-Prämien 2013 | KVG-Prämien in % der WSH (wirtschaftl. Hilfe) |
|---|---|---|---|
| Seit Dez. 2013 (gemäss FB Nr. 264) | 1075.85 | 624.10 | 58.01% |
| Geplant (gemäss FB Nr. 317) | 962.35 | 624.10 | 64.85% |
| Diätkosten aus der Grundbedarfsrechnung herausgenommen | 787.35 | 624.10 | 79.26% |

FB = Abkürzung für Fürsorgebeschluss

Kommentar: Wie aus obiger Tabelle hervorgeht, machen die "Gesundheitskosten" (IPV gemäss KVG) rund 2/3 des wirtschaftlichen Grundbedarfs aus. Diese dürfte wohl schweizweit ein REKORD sein!

Beilage 3

# Wohnung mieten in Brunnen

Mieten Sie exklusive Wohnungen, Häuser, Gewerbeobjekte und Parkplätze bei newhome.ch - das kostenlose Immobilienportal von 15 Kantonalbanken

Was? Wohnung [12'373]

Wo? * 6440 Brunnen Ortschaft

Umkreis? 0 km

Finden

:: Erweiterte Suchkriterien einblenden ::

## Special Promotion

Wohnung
6006 Luzern
**CHF 4'300** | 5.5 Zi.

**Hier könnte Ihr Angebot stehen**

Special Promotion buchen und zusätzliche Interessenten erreichen.

**15 Treffer gefunden**

Standard Sortierung

Suchabo speichern

### 5.5 Zimmer-Wohnung

Büölstrasse 6, 6440 Brunnen

110 m² | 5.5 Zimmer | 01.04.2014 | CHF 2'030 | merken

### 5 1/2 Zi.Wohnung ca. 150 m2 BGF

Kastanienrain 4a+b, 6440 Brunnen

152 m² | 5.5 Zimmer | CHF 2'825 | merken

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | | | 01.05.2014 | |
| | 4.5 Zi- Wohnung in 2- Familienhaus (110m)<br>Kastanienrain 1a, 6440 Brunnen | 110 m²<br>4.5 Zimmer<br>01.06.2014 | CHF 2'400<br>merken ☐ | |
| | 4,5 Zi.- Wohnung in 2 Familienhaus<br>Kastanienrain 1a, 6440 Brunnen | 110 m²<br>4.5 Zimmer<br>02.06.2014 | CHF 2'400<br>merken ☐ | |
| | 4 1/2 Zi.Wohnung ca. 129 m2 BGF<br>Kastanienrain 4a+b, 6440 Brunnen | 129 m²<br>4.5 Zimmer<br>01.05.2014 | CHF 2'425<br>merken ☐ | |
| | 4 ½-Zimmer-Maisonettewohng<br>Rosengartenstrasse 4c, 6440 Brunnen | 142 m²<br>4.5 Zimmer<br>01.05.2014 | CHF 2'690<br>merken ☐ | |
| | 4½-Zi.-Attika-Wohnung in ruhigem Wohnquartier<br>Parkstrasse 12, 6440 Brunnen | 138 m²<br>4.5 Zimmer<br>01.05.2014 | CHF 2'833<br>merken ☐ | |
| | Terrassenwohnung mit atemberaubender Seesicht<br>Schillerrain 4e, 6440 Brunnen | 160 m²<br>4.5 Zimmer<br>nach Vereinbarung | CHF 5'750<br>merken ☐ | |
| | Zentral gelegene 4-Zimmerwohnung (1. OG)<br>Sportplatzweg 6b, 6440 Brunnen | 90 m²<br>4 Zimmer<br>per sofort | CHF 1'690<br>merken ☐ | |
| | Neu renovierte 4-Zimmerwohnung (4. OG)<br>Sportplatzweg 6b, 6440 Brunnen | 90 m²<br>4 Zimmer<br>per sofort | CHF 1'690<br>merken ☐ | |
| | Sonnige 3 1/2 Z'Wohnung<br>Gersauerstrasse 100, 6440 Brunnen | 76 m²<br>3.5 Zimmer<br>nach Vereinbarung | CHF 1'695<br>merken ☐ | |
| | liebliche, raffinierte 3 1/2 - Zimmer-Wohnung i...<br>Gersauerstrasse 76, 6440 Brunnen | 75 m²<br>3.5 Zimmer<br>nach Vereinbarung | CHF 1'800<br>merken ☐ | |

## 3 1/2 Zi.Wohnung ca. 90 m2 BGF

Kastanienrain 4a+b, 6440 Brunnen

89 m² | CHF 2'010
3.5 Zimmer | merken
01.05.2014

## 3 1/2 Zi.-Attika ca. 100 m2 BGF/ 100 m2 Terrasse

Kastanienrain 4a+b, 6440 Brunnen

100 m² | CHF 2'900
3.5 Zimmer | merken
01.05.2014

## Neue Wohnung zu Vermieten

Axenstrasse 2, 6440 Brunnen

85 m² | CHF 2'600
2.5 Zimmer | merken
28.02.2014

Treffer / Seite von 1 | 10 | 20 | 30 1